

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

17.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.600	-	1.326.600	1.367.200 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.500	-	1.425.300	1.442.800 EUR
- einem Jahresüberschuss von				EUR
- einem Jahresfehlbetrag von		23.100	98.700	75.600 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.200	-	1.298.300	1.323.500 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.600	-	1.235.700	1.249.300 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.300	-	70.500	72.800 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	131.800	-	263.100	394.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	1,00	1,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			300	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			300	300 %
2. Gewerbesteuer			320	320 %

Schiphorst, den 17.12.2024

(LS)

